

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung am 14. 08. 2007

Sitzungsort: Sitzungszimmer A 013, Rathaus Uhlstraße 3, 50321 Brühl

Beginn der Sitzung um 18:00 Uhr.

Ende der Sitzung um 19:45 Uhr.

Vorsitz führte: Klug

Stimmber. Mitglieder

- Fischer
- Gerharz F. J.
- Klug (Vorsitzender)
- Pohl
- Vogel
- Schmidt (SK)

CDU
CDU
CDU
CDU
CDU
CDU

- Grafe (stellv. Vors.)
- Blanke
- Hinz (SK)

SPD
SPD
SPD

- Schmitz

fw/bVb

- Niclasen

Grüne

- Brämer

FDP

Beratende Mitglieder

- Sallach

DKSB

Verwaltung

- Caspers
- Schaaf
- Kaiser
-

Schriftführer

Broich

Gäste

- Presse
-
-
-
-
-

Stellv. stimmber. Mitglieder

- Ehrenstein
- Boley
- Hepp
- Pütz
- Schumacher
- Dr. Dahm
- Dahmen
- Falkenstein
- Dr. F. Immenkeppel
- Gerharz, Th.
- Hosmann
- Küster
- Meeth
- Poschmann
- Rau
- Simons
- Stilz
- Vetterling
- Hans, J. (SK)
- Heyen (SK)

- Berg
- Breu
- Dr. Conen
- Heck
- Jung
- Dr. Petran
- Reinkemeier
- Salvador
- Vilkmann
- Wehrhahn
- Küpper (SK)

- Arth
- Baule
- Bohlken
- Mainzer
- Müller

- Bortlitz-Dickhoff
- Vom Hagen
- Schönhütte
- Weber
- Winkelmann, J. (SK)
- Winkelmann, B. (SK)
- Pitz

Stellv. berat. Mitglieder

- to Baben
- Demirtas
- Düzgün

Grüne
Grüne
Grüne
Grüne
Grüne
Grüne

FDP

DKSB
ABR
ABR

A) Öffentlicher Teil	3
1. Niederschrift über Sitzung vom 05. 06. 2007	3
2. Bebauungsplan 03.07 "Nördlich Finanzamt", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i. V. mit § 13a Baugesetzbuch	3
3. 1. Änderung Bebauungsplan 06.10 ‚Am Hennebach‘,..... hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a Baugesetzbuch	4
4. 1. Änderung des Bebauungsplanes 04.04/2 ‚Rosenhof‘	4
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a Baugesetzbuch	4
5. 3. Änderung des Bebauungsplanes 04.06 ‚ehemalige Zuckerfabrik‘..... hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a Baugesetzbuch	6
6. "Stadtteilplanung Brühl-Vochem"	6
hier: Erarbeitung eines Handlungskonzeptes.....	6
7. Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes ‚Brühl-City‘	7
gemäß § 142 Baugesetzbuch	7
8. Befreiung von den Bebauungsplan-Festsetzungen	10
im Zeitraum 1. Halbjahr 2007	10
9. Mitteilungen	10
10. Anfragen	10
10.1Bebauungsplan 07.04 ‚Pehler Feld‘ , Brücke Pingsdorfer Bach.....	10
Anfrage Ratsfrau Grafe (SPD)	10
10.2Stellungnahmen des Behindertenbeauftragten zu den Großprojekten.....	10
Anfrage Ratsfrau Niclasen (Grüne).....	10
10.3Kreisverkehr L 183/Steingasse	10
Anfrage SK Hinz (SPD).....	10
B) Nichtöffentlicher Teil	11
12. Anfragen	11
12.1Bebauungsplan 04.05 ‚Rheinstr./Parkstraße‘, Anfrage SK Hinz (SPD).....	11
12.2Bebauungsplan 01.12 ‚Sportplatz Bonnstraße‘, Anfrage SK Hinz (SPD).....	11
12.3OGS-Schulanbauten, Anfrage Ratsfrau Niclasen (Grüne).....	11

A) Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der **Vorsitzende** des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung die anwesenden Bürger und Bürgerinnen, die Mitglieder des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung und die Vertreter der Verwaltung.

Ratsfrau **Niclasen** (Grüne) gibt eine persönliche Erklärung ab, mit dem Inhalt, dass es nun schon wiederholt passiere, dass der verantwortliche Planungsdezernent, Herr Bürgermeister Kreuzberg, bei einer Sitzung des Planungsausschusses nicht anwesend sei.

1. Niederschrift über Sitzung vom 05. 06. 2007

Der Schriftführer weist darauf hin, dass die Niederschrift nicht rechtzeitig fertig wurde.

2. Bebauungsplan 03.07 "Nördlich Finanzamt", hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i. V. mit § 13a Baugesetzbuch

Vorlagen-Nr. 105/99 f

Schaaf FB 61-1 erläutert anhand des ausgehangenen Planes nochmals das Planungskonzept für die betroffenen Flächen: Ausweisung eines Mischgebietes, Büro- und Wohnen im Einmündungsbereich mit 4 bis 5 Geschossen, sowie nördlich anschließend ein 1- bis 3-geschossiger Teil mit einem Discounter im Erdgeschoss. Für die städtischen Flächen wird die heutige Zufahrt als öff. Straße festgesetzt und im rückwärtigen Bereich ein öffentlicher Parkplatz ausgewiesen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Seiten 7 + 12 der Begründung jedem Anwesenden neu vorliegen und ausgetauscht werden müssen.

Sachkundiger Bürger **N. Schmidt** (CDU) fragt ob hier ein Kreisverkehr erforderlich oder geplant sei?

Schaaf verweist auf das Gutachten des Planerbüros Südstadt, danach ist die Leistungsfähigkeit des Knotens gegeben. Allerdings fordere der Landesbetrieb Straßen NRW eine Fußgängerbedarfsampel aus Gründen der Verkehrssicherheit.

SK N. Schmidt (CDU) will wissen was passiert, wenn alles nicht ausreicht, ob dann der Investor und das Finanzamt an den Kosten beteiligt werde. **FBL Caspers** erklärt, da das Gutachten die Leistungsfähigkeit des Knotens bescheinige, könne man den Investor nicht zu weiteren Maßnahmen verpflichten.

Der **Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung** der Stadt Brühl beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21. 12. 2006, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 03.07 ‚Nördlich Finanzamt‘.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 21 und umfasst die Flurstücke 107, 478, 520, 521 und 522 tlw. , dies sind die Flächen nordöstlich und östlich des Finanzamtes, Kölnstraße 102 -104, inklusive einer Teilfläche aus dem eigentlichen Grundstück des Finanzamtes von etwa 13 Meter Breite parallel zu dessen östlicher

Grenze und dem südlichen Teil des Flurstückes (Wegeverbindung zur Schildgesstraße). Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen, hierbei ist darauf hinzuweisen, dass

A) der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird und

B) sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und zur Planung äußern kann:

Dies erfolgt durch Einsichtnahme im Fachbereich Stadtentwicklung und Bauordnung Zimmer A 119, A123, A 125, Rathaus Uhlstraße 3, 50321 Brühl, in der Zeit vom 30. August bis zum 01. Oktober 2007.

- einstimmig -

3. 1. Änderung Bebauungsplan 06.10 ‚Am Hennebach‘, hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a Baugesetzbuch

Vorlagen-Nr. 56/94 af

Kaiser FB 61-1 erläutert kurz die vorliegende Planung. Ratsherr **Schmitz** (bVb) spricht von einem ‚Wahnsinnsaufwand‘ wegen einer zusätzlichen Baustelle.

Der **Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss** der Stadt Brühl beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) in Verbindung mit § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21.12.2006, die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 06.10 "Am Hennebach".

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Badorf, Flur 5, und betrifft die Flurstücke 992 und 993.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

- einstimmig -

4. 1. Änderung des Bebauungsplanes 04.04/2 ‚Rosenhof‘ hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a Baugesetzbuch

Vorlagen-Nr. 33/07 (25/90 alt)

Kaiser FB 61-1 erläutert mündlich den Plananlass.

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass die Regulierung über den Schulentwicklungsplan kein Hinderungsgrund für einen Beschluss des Planungsausschusses sein kann.

Ratsfrau **Grafe** (SPD) sieht wegen der fehlenden Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes schon Probleme. Ihrer Meinung nach sollten die Standorte für Grundschulen immer im Nahbereich des Einzugsbereiches der Schulen liegen. Ihre Fraktion müsse daher den Beschluss ablehnen, finanzielle Erwägungen dürften nicht die allein entscheidende Rolle spielen.

Ratsherr **Schmitz** (bVb) weist auf den Bolzplatz als Zankapfel hin. Weiter möchte er wissen, ob es einen Anschlusszwang an das Blockheizkraftwerk fürs Plangebiet gebe und wie weit die Nutzung regenerativer Energien angedacht seien.

Ratsfrau **Niclasen** (Grüne) begrüßt die Überplanung, möchte aber wissen was das Jugendamt dazu sagt. Sie plädiert für eine offene Planung, d. h. nicht nur Einfamilienhäuser sondern u. U. auch mehrgeschossigen Wohnungsbau als Alternative vorzusehen, mit den bereits gemachten Anregungen der alternativen Energienutzung durch Ratsherr Schmitz.

FBL 61 **Caspers** erklärt, dass die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zeitnah erfolge, man sei schon in der Bearbeitung. In Sachen Bolzplatz werde der JHA und Schul- u. Sportausschuss beteiligt.

Ratsherr **Blanke** (SPD) sieht keinen besonderen Grund zur Eile, dem Bürger sei das Verfahren nicht mehr zu erklären.

Der **Vorsitzende** sieht im Aufstellungsbeschluss kein Problem, planerische Details könnten im Verfahren geklärt werden. Im Übrigen seien die Volksvertreter aller Parteien gefordert dem Bürger Sachentscheidungen zu erläutern und nicht nur nach dem Mund zu reden.

Abschließend erklärt **Caspers** man werde die Anregungen prüfen und einen alternativen Entwurf entwickeln.

Der **Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss** der Stadt Brühl beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21.12.2006, die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 04.04/2 "Rosenhof".

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 24, und betrifft die Flurstücke 203, 204, 208, 209, 199, 200, 206, 345 und 346.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

Im Norden	nördliche Grenze der Flurstücke 203, 345 und 346
im Osten	östliche Grenze des Flurstücks 346
im Süden	südliche Grenze der Flurstücke 346, 206, 200, 199, 209
im Westen	westliche Grenze der Flurstücke 209, 208 und 203.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 9:3:0

5. **3. Änderung des Bebauungsplanes 04.06 ‚ehemalige Zuckerfabrik‘
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13a Baugesetzbuch**

Vorlagen-Nr. 34/07 (25/90 alt)

- Siehe hierzu auch TOP 4 -

Der **Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss** der Stadt Brühl beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) in Verbindung mit § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 21.12.2006, die Aufstellung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 04.06 "Ehemalige Zuckerfabrik".

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 24, und betrifft das Flurstück 488.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

Im Norden südliche Grenze des Flurstücks 241, diese verlängert bis zum Schnittpunkt mit der östlichen Grenze
im Westen östliche Grenze des Flurstücks 612, vom Schnittpunkt mit der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 241, 40,0m entlang der östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 612 nach Süden,
im Süden vom vorgenannten südlichen Punkt rechtwinklig von dieser Grenze nach Osten abgehend auf einer Länge von 25,0m
im Osten vom vorgenannten Endpunkt der südlichen Begrenzungslinie parallel zur östlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 612 nach Norden bis zum Schnittpunkt mit der nördlichen Begrenzungslinie.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 9:3:0

6. **"Stadtteilplanung Brühl-Vochem"
hier: Erarbeitung eines Handlungskonzeptes**

Vorlagen-Nr. 35/07

Ratsherr **Schmitz** (bVb) sichert die Unterstützung seiner Fraktion zu, er möchte aber die Einbindung der einzelnen Fachausschüsse gewährleistet wissen.

Ratsfrau **Grafe** (SPD) ist erfreut darüber, was aus dem ursprünglichen SPD-Antrag geworden ist. Man sehe die Entwicklung positiv.

Ratsherr **Meeth** möchte wissen ob die Gebausie beteiligt ist – wg. der fehlenden Zahlen – was von der Verwaltung bejaht wird.

Ratsfrau **Niclasen** (Grüne) hält die Maßnahme für sehr sinnvoll. Die Betreuung durch die Fa. BauGrund halte man für weniger glücklich, sie stellt die Frage warum nicht ausgeschrieben wurde. Aus dem letzten Satz der Vorlage gehe hervor, dass man sich auf finanziell auf Jahre hinaus festlege, u. U. auch mit erforderlichen Planstellen.

FBL 61 **Caspers** berichtet man habe eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe eingerichtet, es erfolge noch ein Workshop vor Ort. Die Grundlagen kämen aus den

verschiedenen Fachbereichen. Die Fa. BauGrund werde koordinieren, ein Konzept entwickeln und den Förderantrag bei der Bezirksregierung stellen.

Wenn eine Förderung erfolge, so zunächst über einen Zeitraum von 4 Jahren, was danach komme sei offen.

Der **Vorsitzende** erklärt, schon seit der Veranstaltung mit der Dorfgemeinschaft sei klar, dass das Projekt nur über entsprechende Förderung Erfolg haben bzw. gesichert werden kann. Wichtig sei, die Frist für den Antrag sei der 31. März 2008, man möge die Diskussion heute nicht mit Aktionismus überfrachten.

Ratsherr **Blanke** (SPD) hebt den hohen Stellenwert für alle Fraktionen hervor. Er habe die Ausführungen von Caspers als ‚Hilferuf‘ verstanden, insoweit sei die Hilfe von außen (BauGrund) in Ordnung.

SK **N. Schmidt** (CDU) weist auf die Fördersätze hin, danach trage die Stadt 10 % der Kosten, 40 % würden vom Land und 50 % von der EU getragen.

Ratsherr F.-J. **Gerharz** (CDU) möchte wissen ob man hier in Konkurrenz zu den Großstädten stehe, dies wird von **Caspers** verneint, es gebe ein spezielles Programm für Klein- und Mittelstädte. Entscheidend sei hier die Qualität des Förderantrages.

Der **Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss** beschließt, im Rahmen der Mittelbereitstellung (50.000 €) des Haushalts 2007 die offenkundig soziale und städtebauliche Problematik des Stadtteils Brühl-Vochem (Untersuchungsgebiet siehe Anlage 1) mittels einer Analyse konzeptionell untersuchen zu lassen und in ein nachhaltiges und integriertes Handlungskonzept zu überführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dieses Konzept mit Hilfe der Haushaltsmittel zeitnah zu entwickeln, um möglicherweise in das „operationelle Programm Ziel 2 (2007–2013) –Stabilisierung und Aufwertung städtischer Problemgebiete –, aufgenommen zu werden.

- einstimmig -

7. **Förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes ‚Brühl-City‘ gemäß § 142 Baugesetzbuch**

Vorlagen-Nr. 200/85 af

Caspers erläutert die Gründe für den gewünschten Satzungsbeschluss, es gehe darum, die weitere Förderung der Projekte in Sachen Rahmenplanung Innenstadt zu sichern. Hierzu sei eine einfache Sanierungssatzung erforderlich, ohne bodenrechtliche Wirkungen.

Der Förderschlüssel liegt bei 60 % Landes- bzw. Bundesmittel, 40 % müssten durch die Standortgemeinschaften bzw. die Stadt erbracht werden. Es gehe zunächst um die Projekte Wicke-Gelände und Balthasar-Neumann-Platz. Die Standortgemeinschaft BNPI habe sich schon positioniert und eine Finanzierungszusage gemacht.

Der **Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss** empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Brühl beschließt gemäß § 7 Abs. 1 i. V. mit § 41 Abs. 1 f Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW.S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes

vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 498) und § 142 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. 09. 2004, (BGBl I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. 12. 2006 mit Wirkung vom 20. 09. 2007 folgende Satzung:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes

Das im beigefügten Plan im Maßstab 1:5000 umrandete Gebiet der Innenstadt wird förmlich als ‚Sanierungsgebiet Brühl-City‘ festgelegt. Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

Das Sanierungsgebiet wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: von der südlichen und östlichen Grenze des Grundstückes der Agentur für Arbeit (Ecke Römer- und Wilhelm-Kamm-Straße), der nördlichen Grenze der Schlaunstraße, verlängert bis zur Trasse der Linie 18 der HGK, dort inkl. des Bahnhofbereiches Brühl-Mitte, dann entlang der Nordgrenze des ‚Alten Friedhofes‘, der Westgrenze der Mühlenstraße nach Norden folgend, inkl. der Grundstücke Mühlenstraße 71 bis 87, verlängert bis zur Nordgrenze des Kindergartengrundstückes, dort entlang der Südgrenze der St.-Franziskus-Schule und der nördlichen Grenze der Schützenstraße.

Im Osten: von der Kölnstraße, Burgstraße, Bahnhofstraße (an diesen drei Straße grenzt die vorhandene Sanierungssatzung ‚City-Nord‘ an), der Schloßstraße, der westl. Grenze des Schlossparks einschl. des Grundstückes Tiergartenstraße 26.

Im Süden: von den südlichen Grenzen der Häuser Tiergartenstr. 22 a bis 22 e verlängert nach Westen in die Bonnstraße, der Ostseite Bonnstraße, entlang des Verbindungsweges zwischen Pingsdorfer Straße und Bonnstraße, inkl. der Grundstücke Pingsdorfer Straße 7 bis zur Grenze des Kindergartengrundstückes, der Südseite der Liblarer Straße, der Trasse der Stadtbahn-Linie 18, inkl. der Flächen von der Liblarer Straße 2, 4 und Uhlstraße 114 bis 118.

Im Westen: der Westseite der Uhlstraße, der Nordseite der Clemens-August-Straße, unter Ausschluss der Grundstücke Clemens-August-Straße 40 bis 54, den rückwärtigen Grenzen der Grundstücke Römerstraße 154-160, einschl. des Grundstückes der Deutschen Post AG.

§ 2 Sanierungsverfahren

Gemäß § 142 Abs. 4 BauGB wird die Anwendung der Vorschriften des 3. Abschnittes (§ 152 bis § 156 BauGB) ausgeschlossen, da sie für die Durchführung der Sanierung nicht erforderlich ist und die Durchführung hierdurch voraussichtlich nicht erschwert wird – Vereinfachtes Sanierungsverfahren - .

Darüber hinaus wird auch die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB ausgeschlossen.

§ 3 Inkrafttreten, Geltungsdauer

Gemäß § 143 Abs. 1 BauGB ist die Sanierungssatzung ortsüblich bekannt zu machen, sie tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft. Nach § 142 Abs. 3 BauGB gilt die Satzung längstens für die Dauer von 15 Jahren.

Brühl, 20. 09. 2007

Der Bürgermeister

Michael Kreuzberg

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Stadt Brühl über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes ‚Brühl-City‘ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Sanierungssatzung gemäß § 143 Abs. 1 BauGB rechtsverbindlich.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen der aufgeführten Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Bürgermeister hätte den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel sei gegenüber der Stadt Brühl vorher gerügt und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Brühl, Rathaus Uhlstraße 3, 50321 Brühl, geltend gemacht werden.

Diese Satzung mit Plan kann während der Dienststunden

Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr
und Donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr

im Fachbereich Stadtentwicklung und Bauordnung, Rathaus Uhlstraße 3, 50321 Brühl, Zimmer A 119, A 123, A 125 eingesehen werden.

Brühl, 20. 09. 2007

Der Bürgermeister

Michael Kreuzberg

- einstimmig -

**8. Befreiung von den Bebauungsplan-Festsetzungen
im Zeitraum 1. Halbjahr 2007**

Vorlagen-Nr. 198/86 k

Der **Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss** nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

9. Mitteilungen

- keine-

10. Anfragen

**10.1 Bebauungsplan 07.04 ‚Pehler Feld‘ , Brücke Pingsdorfer Bach
Anfrage Ratsfrau Grafe (SPD)**

Ratsfrau **Grafe** (SPD) möchte eine schriftliche Mitteilung zum Sachstand der Brücke über den Pingsdorfer Bach, ein gleiches Schreiben sollte an Ratsherr Jung (SPD) gehen.

Caspers sagt Erledigung zu.

**10.2 Stellungnahmen des Behindertenbeauftragten zu den Großprojekten
Anfrage Ratsfrau Niclasen (Grüne)**

Ratsfrau **Niclasen** (Grüne) fragt ob es möglich ist, dem Planungsausschuss die Stellungnahmen des Behindertenbeauftragten zu den Großprojekten der letzten beiden Jahre vorzulegen.

Caspers sieht keine Zuständigkeit des Planungsausschusses gegeben und lehnt das Ansinnen daher ab.

**10.3 Kreisverkehr L 183/Steingasse
Anfrage SK Hinz (SPD)**

Sachkundiger Bürger **Hinz** (SPD) möchte wissen, wann der Kreisverkehr Alte Bonnstraße (L 183)/ Steingasse/Geildorfer Straße fertig ausgebaut wird.

Caspers erklärt, der momentane Baustopp finde in dem anhängigen Rechtsstreit zwischen dem Investor und der Stadt Brühl seine Begründung.